



Referat für Jugend,  
Familie und Soziales

## **Atypische Beschäftigung in Nürnberg**

Monitoring „Armut und Armutsgefährdung in Nürnberg“, Nr. 4 / März 2019

### **Inhalt**

Das Wichtigste auf einen Blick .....	2
<i>Sozialpolitische Bewertung des Referenten für Jugend, Familie und Soziales</i> .....	4
1. Ausgangslage .....	6
2. Datengrundlagen .....	8
3. Befristung .....	8
4. Beschäftigungsumfang .....	9
5. Arbeitnehmerüberlassung .....	12
6. Geringfügig entlohnte Beschäftigung .....	14
7. Unterbeschäftigung .....	17
Anhang .....	19

## Das Wichtigste auf einen Blick

- Mit „atypischer Beschäftigung“ werden Abweichungen vom abhängig beschäftigten „Normalarbeitsverhältnis“ bezeichnet. Im Einzelnen gelten folgende Punkte als Merkmale atypischer Beschäftigung: a) befristete Beschäftigung, b) geringfügige Beschäftigung, c) Teilzeitbeschäftigung (bis zu 20 Stunden pro Woche), d) Zeit-/Leiharbeitsverhältnisse.
- Der Begriff „atypische Beschäftigung“ wird in der Diskussion oft synonym mit „prekärer Beschäftigung“ verwendet. Tatsächlich nehmen mit einem Anstieg atypischer Beschäftigungsmerkmale Prekaritätsrisiken zu. Gleichwohl ist atypische Beschäftigung nicht zwingend mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen. Hier ist ein differenzierterer Blick nötig.
- Die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung in Nürnberg können statistisch nicht immer aufsummiert werden, da bspw. eine Person sowohl teilzeitbeschäftigt *und* befristet angestellt sein kann. Die unvermeidliche Nutzung verschiedener Datenquellen führt hier dazu, dass die Merkmale nur getrennt voneinander diskutiert werden können.
- Befristung
  - Gut 7% der abhängig beschäftigten Erwerbstätigen in Nürnberg waren im Jahr 2017 mit einem befristeten Arbeitsvertrag tätig. Zum Vergleich: Bei der Stadt Nürnberg waren im November 2018 – je nach Zählweise – 3,5 bis ca. 4% der Arbeitsverträge befristet (inkl. Eigenbetriebe, ohne städtische Töchter).
  - Damit ist in Nürnberg der Anteil befristeter Arbeitsverträge im Vergleich mit anderen Regionen vergleichsweise gering und auch besonders stark zurückgegangen.
- Beschäftigungsumfang
  - Der Umfang der Beschäftigung bestimmt maßgeblich die Höhe der erzielten Einkommen mit und ist somit für eine Armutsdiskussion von großer Bedeutung.
  - Die Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass die Teilzeitquote der Beschäftigten (Wohnort<sup>1</sup> Nürnberg) in den letzten Jahren – wie auch in den Vergleichsregionen – angestiegen ist und sich zu Letzt (Juni 2018) bei knapp 28% bewegt. Damit sind jedoch keinerlei Aussagen zum tatsächlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigung in Wochenstunden möglich.
  - Laut Mikrozensus arbeiteten 2010 ca. 14% und 2017 knapp 17% im Umfang von unter 21 Wochenstunden. Damit hat dieser „atypische Umfang“ an Teilzeitbeschäftigung (bis 20 Stunden) leicht zugenommen, allerdings fällt er nicht höher aus als in Mittelfranken und Bayern. Nähere Aussagen zum Umfang sind nicht möglich.
  - Eine dritte Sichtweise ist die Entwicklung des durchschnittlichen Arbeitsvolumens je Erwerbstätige/r, das seit 2000 ebenfalls fast kontinuierlich abgenommen hat. Allerdings ist Nürnberg hier mit dem Blick auf Vergleichsregionen nicht besonders auffällig.
  - Teilzeitbeschäftigung spielt also auch in Nürnberg eine immer größere Rolle. Dies kann sich auch in einer Höhe von Armutgefährdungsquoten niederschlagen. Letztendlich bleibt der Einfluss jedoch aus mindestens zwei Gründen unklar:
    - Es ist (zu) wenig bekannt über den tatsächlichen Beschäftigungsumfang.
    - Es ist nichts bekannt über Gründe und Motive für Teilzeitbeschäftigung. Für die Diskussion macht es jedoch einen Unterschied, ob der jeweilig Umfang der Teilzeitbeschäftigung gewollt oder ungewollt ist.
- Arbeitnehmerüberlassung
  - Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Bereich Arbeitnehmerüberlassung beläuft sich in Nürnberg Ende 2017 auf ca. 9.100 Personen (Wohnort Nürnberg).

<sup>1</sup> Wohnort bezeichnet die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.

- Seit Ende 2010 hat in Nürnberg die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich um knapp 19% zugenommen. Die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg ist im gleichen Zeitraum um knapp 22% gewachsen.
- Zumindest in einer längerfristigen Betrachtung ist hier somit keine überdurchschnittliche Zunahme zu beachten. Allerdings ist zu beachten, dass die Beschäftigtenzahl im Bereich Arbeitnehmerüberlassung deutlich größeren Schwankungen unterliegt.
- geringfügig entlohnte Beschäftigung
  - Mit dem 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2003 waren bundesweit teilweise kräftige Zuwächse geringfügig entlohnter Beschäftigung zu beobachten. Das änderte sich im Jahr 2015 mit Einführung des Mindestlohns, was zur Folge hatte, dass ein Teil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurde, da sie über der damaligen Verdienstgrenze von 450 € lagen. In der Folge ist seit 2015 somit ein leichter Rückgang der Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten.
  - Dieser allgemeine Trend zeigt sich auch für Nürnberg. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nürnberg in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten gesunken.
  - Analog zum deutschlandweiten Trend ist im selben Beobachtungszeitraum jedoch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob auch in Nürnberg weiterhin angestiegen.
  - Während der Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter in Nürnberg als eine Zurückdrängung potenziell prekärer Beschäftigungsverhältnisse interpretiert werden kann, ist die Sache bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob weniger eindeutig.
  - Bundesweite Studien zeigen, dass Personen mit niedrigsten Einkommen in der Hauptbeschäftigung die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob haben. Insofern spricht – auch für Nürnberg – einiges dafür, dass geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob vielfach einer nicht auskömmlichen Hauptbeschäftigung nachgehen.
  - Gleichzeitig gibt es jedoch einen (unbekannten) Anteil an geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob, die dem Nebenjob nicht aus primär finanziellen Notwendigkeiten nachgehen.
  - Geht man jedoch mit guten Gründen davon aus, dass finanzielle Motive treibend für die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob sind, dann ist die Zunahme dieser atypischen Beschäftigungsform im Sinne einer Forderung nach armutsfester Beschäftigung potenziell problematisch. Ein Ausdruck einer zunehmenden „Prekarisierung“ ist sie jedoch nicht per se. Diese Folgerung liegt auch mit Blick auf die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten im Zeitverlauf nahe, die sich im Zeitverlauf seit 2013 praktisch nicht verändert hat.
- Unterbeschäftigung
  - Die Unterbeschäftigungsquote belief sich im Juni 2018 für Nürnberg auf 7,8% und damit auf 2,6 Punkte weniger als noch 2013. Der Rückgang in Nürnberg ist vor allem auf die seit Jahren abnehmende der Zahl der Arbeitslosen zurückzuführen.
  - Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass Nürnberg eine unterdurchschnittliche niedrige Unterbeschäftigungsquote vorweist, die im Zeitverlauf weiter abgenommen hat.

## **Sozialpolitische Bewertung des Referenten für Jugend, Familie und Soziales**

*Eine auskömmliche Arbeit ist Voraussetzung um Armutsgefährdung zu vermeiden. In der sozialpolitischen Diskussion wird in diesem Zusammenhang vielfach – und dies auch zu Recht – auf die Entwicklung atypischer Beschäftigung hingewiesen. Allerdings wird „atypische Beschäftigung“ häufig synonym mit „prekärer Beschäftigung“ verwendet. Eine saubere Nutzung von Begrifflichkeiten ist aber wichtig, um sich über den Kern des Problems und damit auch über mögliche Lösungen unterhalten zu können.*

*Atypische Beschäftigung umfasst klassischer Weise die Merkmale „befristete Beschäftigung“, „geringfügige Beschäftigung“, „Teilzeitbeschäftigung (bis zu 20 Stunden pro Woche)“ und „Zeit-/Leiharbeitsverhältnisse“. Wenn wir prekäre Beschäftigung verstehen als eine Beschäftigung, von der Arbeitnehmer/innen nur schlecht oder gar nicht leben können, dann steigen mit atypischer Beschäftigung Prekaritätsrisiken, sie ist aber nicht per se prekär. Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Teilzeitbeschäftigung, bei der es in der Bewertung einen Unterschied macht, ob die oder der Beschäftigte z.B. 18 Stunden pro Woche arbeitet und gerne mehr arbeiten würde, oder eben nicht.*

*Eine Beobachtung atypischer Beschäftigung ist und bleibt wichtig, um tiefer in die Diskussion einzusteigen, wo Prekaritätsrisiken entstehen und was dagegen getan werden kann.*

*Für Nürnberg zeigt sich, dass „Befristung“ und „Unterbeschäftigung“ auf einer allgemeinen Ebene keine allzu großen Probleme darstellen. Unklarer ist es bei dem anhaltenden Anstieg geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob, den erkennbaren Schwankungen im Bereich Arbeitnehmerüberlassung und der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung.*

*Folgende Forderungen stehen im Raum:*

- *Ausweitung der Tarifbindung bzw. auch Beibehaltung einer Tarifbindung. In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung nach einem Tariftreugesetz.*
- *Erhöhung des Mindestlohns.*
- *Durchsetzung des Equal-Pay-Grundsatzes im Bereich Arbeitnehmerüberlassung*
- *Bei befristeter Beschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung: Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosenversicherung oder Übernahme des vollständigen Arbeitslosenversicherungsbeitrags durch den Arbeitgeber (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).*
- *Bekämpfung der „Minijob-Falle“, z. B. durch*
  - *Nutzung des Mindestlohns und arbeitsrechtlicher Regelungen wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsbezahlung etc.*
  - *Weiteres und anhaltendes Engagement im Ausbau von Betreuungsangeboten, um Freiräume für mehr Beschäftigung zu schaffen*
  - *Anpassung von Hinzuverdienstregelungen, mit dem Ziel Transferentzugsraten zu verringern*
  - *Ausweitung der „Midijob-Zone“ (aktuell von 450,01 Euro bis 850,00 Euro). Midijobs sind zwar steuerpflichtig, allerdings mit geringeren Sozialabgaben für Arbeitnehmer. Dadurch würden mehr Arbeitnehmer von günstigeren Sozialabgaben profitieren.*
- *Wir brauchen eine Arbeitsmarktstatistik, die die Realität und damit auch Prekaritätsrisiken besser als bisher abbildet. Stichworte sind: Umfang und Motive von Teilzeitbeschäftigung, Selbständigkeit, Crowd Work, ...*

*Die arbeits- und armutspolitische Debatte zur sogenannten atypischen Beschäftigung wird normativ und teilweise sogar ideologisch geführt. Begriffe geraten durcheinander und Bewertungen werden vorgenommen, die häufig nicht sauber hergeleitet werden. Deshalb versuchen wir mit dem Papier vor allem die Debatte auf ein empirisches Fundament zu stellen, um dann unserem zentralen Erkenntnisinteresse nachzuspüren, welche Bedingungen ursächlich für die Armutsentwicklung in Nürnberg sein können.*

*Reiner Pröiß*

*Berufsmäßiger Stadtrat*

*Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg*

# 1. Ausgangslage

Eine wirtschaftliche auskömmliche Arbeit ist die zentrale Grundlage zur Verhinderung von Armutslagen. In der Diskussion werden mitunter verschiedene Konzepte aufgeführt, die jedoch begrifflich nicht immer korrekt genutzt werden. Zum Verständnis wichtig ist dabei als Referenz auch das Konzept des „Normalarbeitsverhältnisses“. Tabelle 1 fasst die verschiedenen Erwerbsformen zusammen.

Tabelle 1: Übersicht Erwerbsformen

Erwerbstätige		
<b>Kernerwerbstätige</b> <i>(Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst)</i>		
<b>Abhängig Beschäftigte</b>	Normalarbeitnehmer/-innen	Vollzeit
		Teilzeit (mit mehr als 20 Stunden pro Woche)
	atypisch Beschäftigte	befristet Beschäftigte
		geringfügig Beschäftigte
		Teilzeitbeschäftigte (bis 20 Stunden pro Woche)
		Zeit- und Leiharbeitnehmer/-innen
<b>Selbstständige</b>	mit Beschäftigte	
	Ohne Beschäftigte (Solo-Selbständige)	
<b>Mithelfende Familienangehörige</b>		
<b>Sonstige Erwerbstätige</b>		

Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018): Datenreport 2018, Bonn, S. 158

Ein Problem der Diskussion ist, dass – je nach Datenquelle – die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung nicht immer aufsummiert werden können, da bspw. eine Person sowohl teilzeitbeschäftigt *und* befristet angestellt sein kann.

Zu beachten ist auch, dass atypische Beschäftigung in der Diskussion mitunter synonym zu „prekärer Beschäftigung“ verwendet wird. Allerdings gibt es keine allgemein anerkannte Definition prekärer Beschäftigung.<sup>2</sup> Der DGB schlägt folgende Definition vor, die letztlich nahe an der Beschreibung atypischer Beschäftigung liegt:

*„Prekäre Beschäftigung liegt vor, wenn ArbeitnehmerInnen nur schlecht oder gar nicht von ihrem Einkommen leben können, die Arbeit nicht auf Dauer angelegt ist oder sie unfreiwillig teilzeitbeschäftigt sind. Dazu gezählt werden Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, unfreiwillige Teilzeit, Minijobs oder geförderte Arbeitsgelegenheiten. Auch Selbständige können prekär beschäftigt sein, wenn sie beispielsweise als Scheinselbständige von nur einem Auftraggeber abhängig sind.“<sup>3</sup>*

Nachfolgend soll der neutralere Begriff der atypischen Beschäftigung im Mittelpunkt stehen. Atypische Beschäftigung ist nicht zwingend mit „prekärer Beschäftigung“ gleichzusetzen. Gleichwohl gilt, dass mit einem möglichen Anstieg atypischer Beschäftigungsmerkmale Prekaritätsrisiken zunehmen. Prekaritätsrisiken beschreiben in diesem Sinne „Arbeit, die aufgrund ihrer Instabilität, geringer und schwankender Vergütung, geringer sozialer Einbindung am Arbeitsplatz und weiterer Merkmale sowohl objektiv als auch subjektiv wenig Sicherheit und Perspektive bietet.“<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Weinkopf, Claudia/Hieming, Bettina/Mesaros, Leila (2009): Prekäre Beschäftigung. Duisburg, S. 5

<sup>3</sup> [https://www.dgb.de/+++co++82df733a-28ca-11e2-b661-00188b4dc422/@\\_@glossary.html](https://www.dgb.de/+++co++82df733a-28ca-11e2-b661-00188b4dc422/@_@glossary.html) (Abrufdatum: 16.01.2019)

<sup>4</sup> Jaehrling, Karen (2016): Prekäre Arbeit und sozialer Dialog. IAQ-Report 04/2016, Duisburg, S. 2

Die Abbildungen 1.1 und 1.2 zeigen für Deutschland die Entwicklung der abhängigen Beschäftigung differenziert nach Normalarbeitsverhältnissen und atypischer Beschäftigung. Hierbei zeigt sich, dass es sowohl bei Anzahl als auch Anteil atypischer Beschäftigung im Zeitverlauf Schwankungen gegeben hat, wobei in den letzten Jahren der Anteil atypischer Beschäftigung leicht rückläufig ist. Unbeantwortet ist damit jedoch die Frage, ob und wie Normalarbeitsverhältnisse zunehmend unter Druck geraten.

Abbildung 1.1: Entwicklung abhängiger Beschäftigung in Deutschland (in Tausend, absolut)

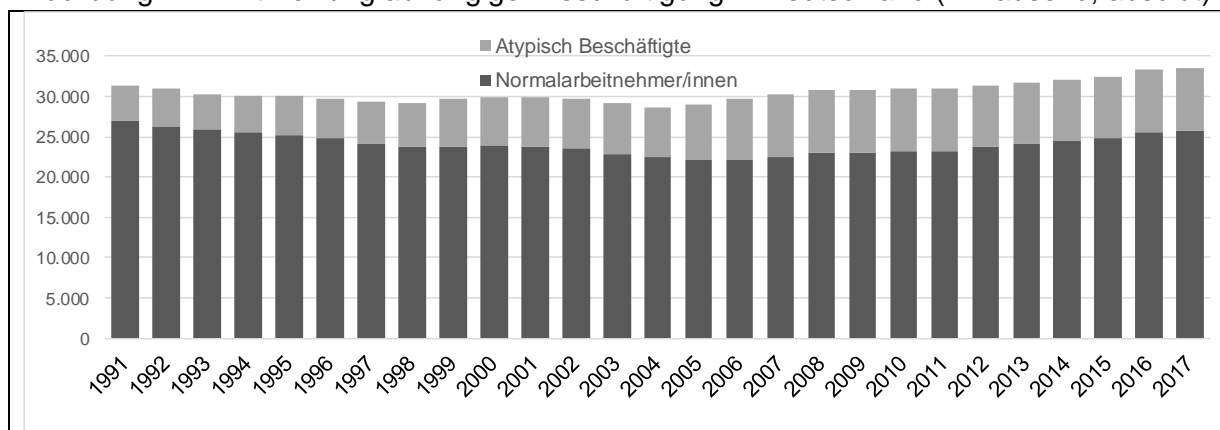
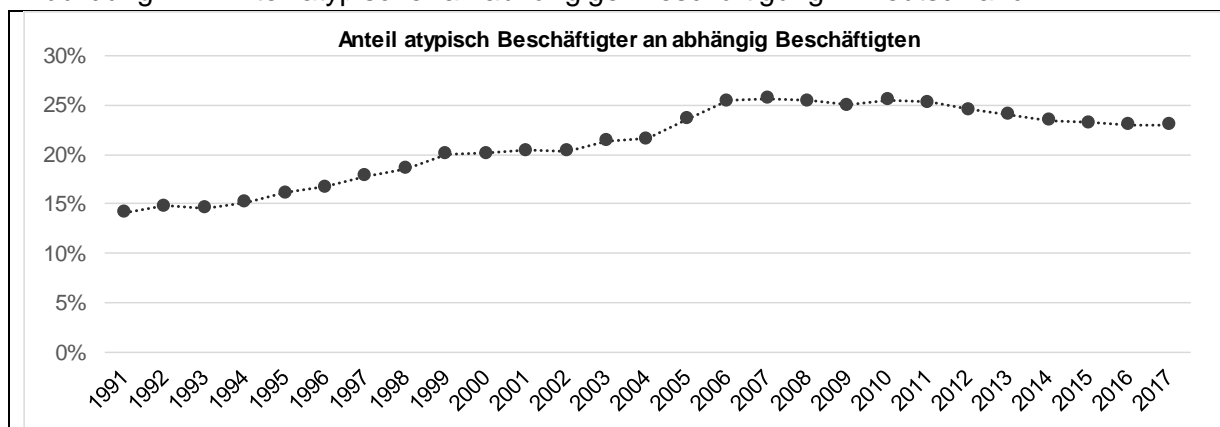


Abbildung 1.2: Anteil atypischer an abhängiger Beschäftigung in Deutschland



Anmerkung: Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst. Bis 2004 Ergebnisse für eine Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren. Ab 2011 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011. Ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, eigene Berechnung

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) führt eine Datenbank zur Entwicklung atypischer Beschäftigung bis auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Allerdings erscheinen die dort genutzten Daten für eine Diskussion im Rahmen der Entwicklung von Armutsgefährdung nur begrenzt hilfreich. Grund dafür ist, dass das WSI Daten nach dem Arbeitsortprinzip aufbereitet. Nach diesem Prinzip werden die Beschäftigten gezählt, die in Nürnberg arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Mit anderen Worten: Auch die Einpendler werden in dieser Logik mitgezählt, nicht jedoch die Auspendler. Damit werden eher Aussagen über den Nürnberger Arbeitsmarkt getroffen, als über die Nürnberger Wohnbevölkerung. Das ist freilich auch eine berechtigte und spannende Perspektive. Für eine Diskussion und Einordnung im Rahmen einer Armutsdiskussion sollte der Fokus jedoch auf der Wohnbevölkerung liegen. Je nachdem welches Konzept genutzt wird, können sich durchaus unterschiedliche Befunde ergeben. Ein Beispiel: Nach der Arbeitsortprinzip werden in Nürnberg Ende 2017 rund 16.400 Beschäftigte im Bereich Arbeitnehmer-

überlassung gezählt. Nach dem Wohnortprinzip sind es dagegen „nur“ knapp 9.100 Beschäftigte in diesem Bereich (vgl. dazu Abschnitt 5). Ähnlich sieht es bei anderen Zahlen aus. Je nachdem welche Zahlen worauf bezogen werden, kann somit das Ausmaß atypischer Beschäftigung höher oder niedriger ausfallen.

Die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung werden nachfolgend jeweils separat beleuchtet und dabei auch mit Hilfe verschiedener Datenquellen diskutiert. Eine Aufsummierung zu einer Quote atypischer Beschäftigung ist somit aus methodischen Gründen nicht möglich. Wie zu zeigen sein wird, ist dies inhaltlich auch nicht unbedingt sinnvoll.

## 2. Datengrundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf folgenden statistischen Grundlagen:

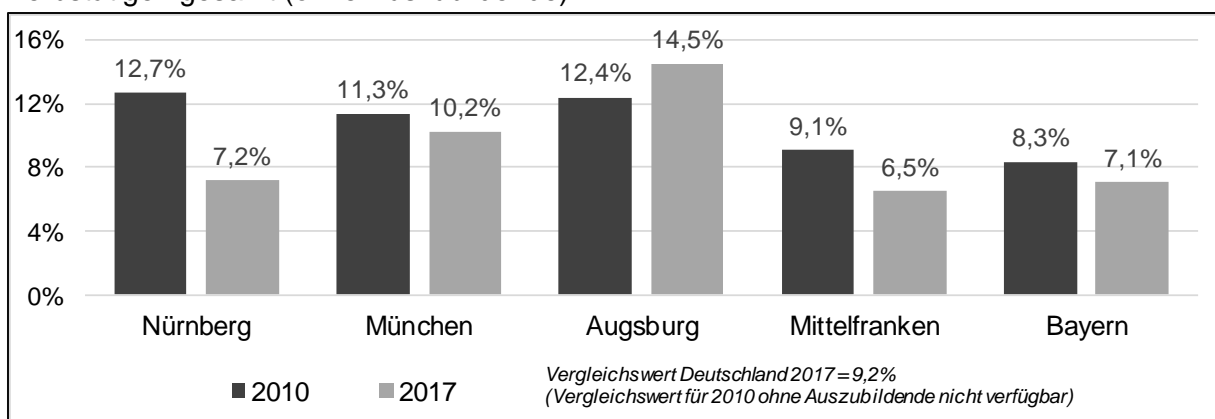
- Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Bundesagentur für Arbeit
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRDL), Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder
- Mikrozensushebung, Bayerisches Landesamt für Statistik

## 3. Befristung

Im Jahr 2017 waren in Nürnberg gut sieben Prozent der abhängigen Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) mit einem befristeten Arbeitsvertrag tätig. Im Jahr 2010 waren es noch 5,5 Prozentpunkte mehr. Damit ist in Nürnberg der Anteil der befristeten Arbeitsverträge im Vergleich mit anderen Regionen nicht nur i) vergleichsweise gering, sondern er ist auch ii) besonders stark zurückgegangen.

Zum Vergleich: Bei der Stadt Nürnberg waren im November 2018 – je nach Zählweise – 3,5 bis ca. 4% der Arbeitsverträge befristet (inkl. Eigenbetriebe, ohne städtische Töchter).

Abbildung 2: Anteil abhängige Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag an abhängig Erwerbstätigen gesamt (ohne Auszubildende)



Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung



## 4. Beschäftigungsumfang

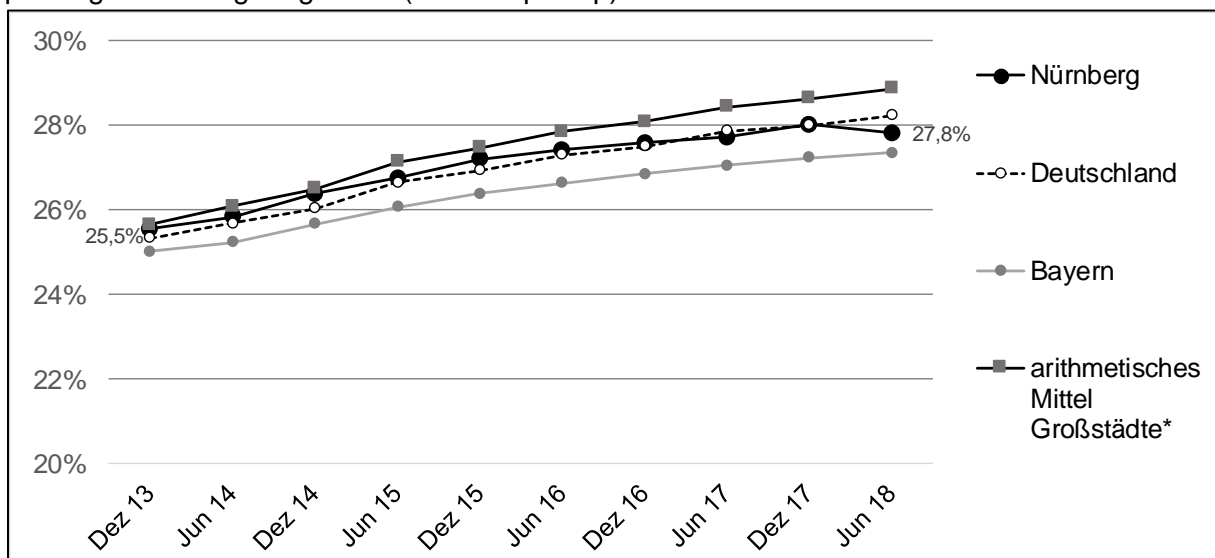
Der Umfang der Beschäftigung bestimmt maßgeblich die Höhe der erzielten Einkommen mit. Insofern ist die Entwicklung des Beschäftigungsumfangs im Zuge einer Diskussion von Einkommensarmut mit zu diskutieren. Die Datenlage ist in dieser Frage schwierig und es bleibt nur die Möglichkeit einer Annäherung über verschiedene Datenquellen.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit führt das Merkmal „Teilzeit“. Teilzeit wird dort wie folgt definiert: „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“<sup>5</sup> Diese Definition bringt es mit sich, dass es keine einheitliche Stundengrenze für eine Vollzeitbeschäftigung gibt. Diese können je nach Tarifwerk und Vereinbarung mit dem Arbeitgeber variieren. Folglich gibt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen zum Umfang der Teilzeitbeschäftigung her. Mit anderen Worten: Als teilzeitbeschäftigt gilt sowohl ein/e Beschäftigte/r mit bspw. 34, als auch mit 15 Wochenstunden.

Abbildung 3 zeigt, dass die Teilzeitquote der Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg in den letzten Jahren – wie auch in den Vergleichsregionen – nahezu kontinuierlich angestiegen ist und sich zu letzt bei 27,8% bewegt. Der Rückgang um 0,2 Prozentpunkte von Dezember 2017 zum Juni 2018 kann noch nicht als Trend interpretiert werden.

Im Vergleich der Großstädte ist die Teilzeitquote in Nürnberg leicht unterdurchschnittlich. Am höchsten war sie im Kreis der großen Großstädte im Juni 2018 in Berlin (33,8%), am niedrigsten in München (25,1%).

Abbildung 3: Anteil sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Wohnortprinzip)



\*berücksichtigte Großstädte: Nürnberg, Bremen, Hamburg, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Berlin, Dresden, Leipzig, Rostock  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

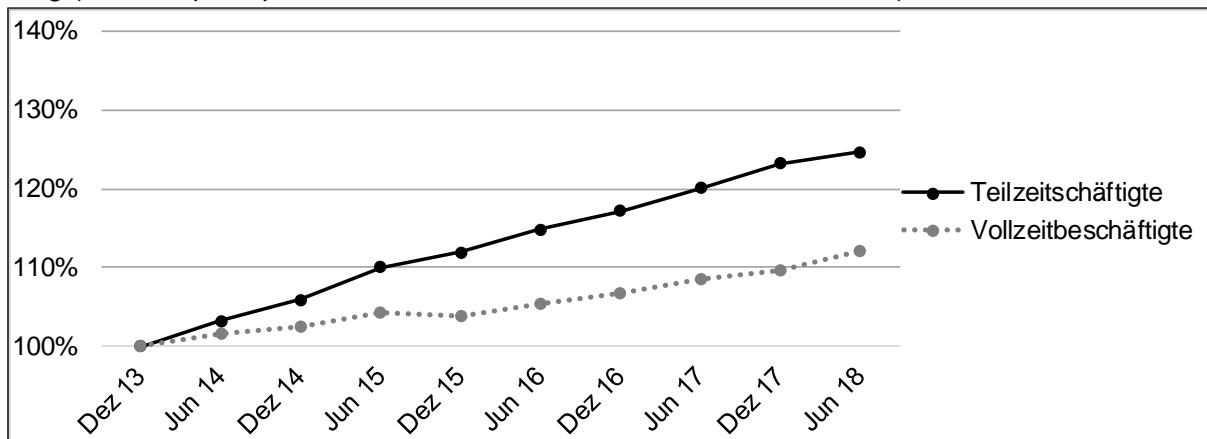
Die Zunahme der Teilzeitquote erscheint in Nürnberg zunächst nicht auffällig groß. Was in dieser Betrachtung jedoch nicht deutlich wird, ist die absolute Zunahme der Beschäftigten und die prozentuale Entwicklung.

<sup>5</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stand: Dezember 2018

Die Teilzeitquote in Nürnberg entspricht im Juni 2018 insgesamt 60.717 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit, gegenüber 157.540 Beschäftigten in Vollzeit.

Dies bedeutet im Vergleich zum Dezember 2013 eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigten um 24,7% (+12.038 Beschäftigte) und eine Zunahme der Vollzeitbeschäftigten um 12,2% (+17.106 Beschäftigte). Während also die absolute Zunahme der Vollzeitbeschäftigten die der Teilzeitbeschäftigten übersteigt, so war die relative Zuwachsdynamik bei den Teilzeitbeschäftigten höher. Dies wird auch mit Abbildung 4 deutlich, in der die indexbasierte Entwicklung ausgehend vom Dezember 2013 dargestellt wird.

Abbildung 4 Indexbasierte Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Nürnberg (Wohnortprinzip, nach Teilzeit/Vollzeit, Dezember 2013 = 100%)

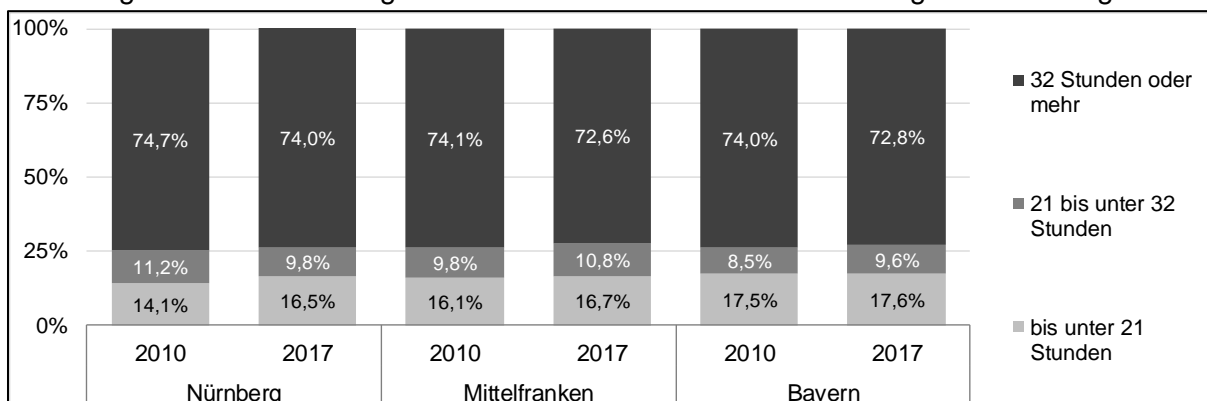


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Wie oben bereits beschrieben, sagt die reine Teilzeitquote wenig darüber aus, ob und inwiefern hier ein sich verändernder Beitrag zur Höhe von Durchschnittseinkommen und damit letztlich auch zur Höhe der Armutsgefährdungsquote zu suchen ist, da keine Informationen zum Umfang der tatsächlichen Teilzeit vorliegen. Der Mikrozensus bietet hier eine weitere Möglichkeit zur Annäherung (Abbildung 5).

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2017 haben sich für Nürnberg die Häufigkeiten der drei verfügbaren Kategorien der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit kaum verändert. In beiden Berichtsjahren arbeiten ca. drei Viertel der Erwerbstätigen (nicht der „Beschäftigten“) 32 Wochenstunden oder mehr. Ungefähr jede/r Zehnte arbeitet 21 bis unter 32 Stunden und knapp 17% arbeiten in 2017 im Umfang von unter 21 Stunden pro Woche. Entsprechend der üblichen Definition aus Abschnitt 1 hat damit der atypische Umfang an Teilzeitbeschäftigung (bis 20 Stunden pro Woche) leicht zugenommen, allerdings fällt er nicht höher aus als in den Vergleichsregionen Mittelfranken und Bayern.

Abbildung 5: Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit Erwerbstätiger in Nürnberg

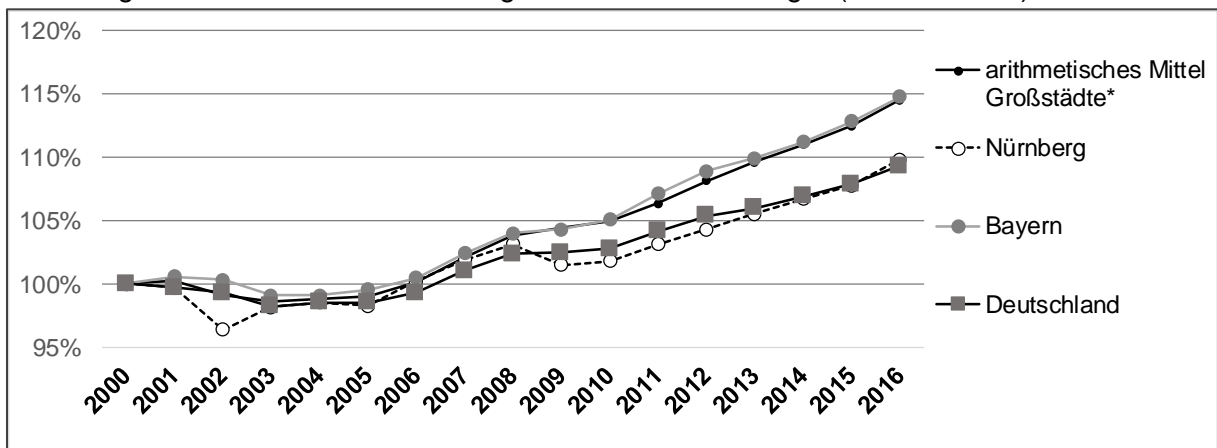


Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Eine weitere Annäherungsmöglichkeit besteht in der Analyse der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Zusammenhang mit dem jährlichen Arbeitsvolumen.<sup>6</sup> Zum einen wird deutlich, dass ausgehend vom Jahr 2000 die Zahl der Erwerbstätigen in Nürnberg nahezu kontinuierlich – mit Ausnahme einzelner Jahre – gestiegen ist, allerdings mit geringerer Dynamik als im Durchschnitt der großen Großstädte und Bayerns (Abbildung 6).

Zum anderen hat das durchschnittliche Arbeitsvolumen je Erwerbstätige/r im Zeitverlauf ebenfalls fast kontinuierlich abgenommen (Abbildung 7). Die Unterschiede der vier Vergleichsregionen Nürnberg, Bayern, Deutschland und die großen Großstädte bewegen sich dabei 2016 pro Jahr im Rahmen von maximal gut 13 Stunden und sind damit praktisch zu vernachlässigen.

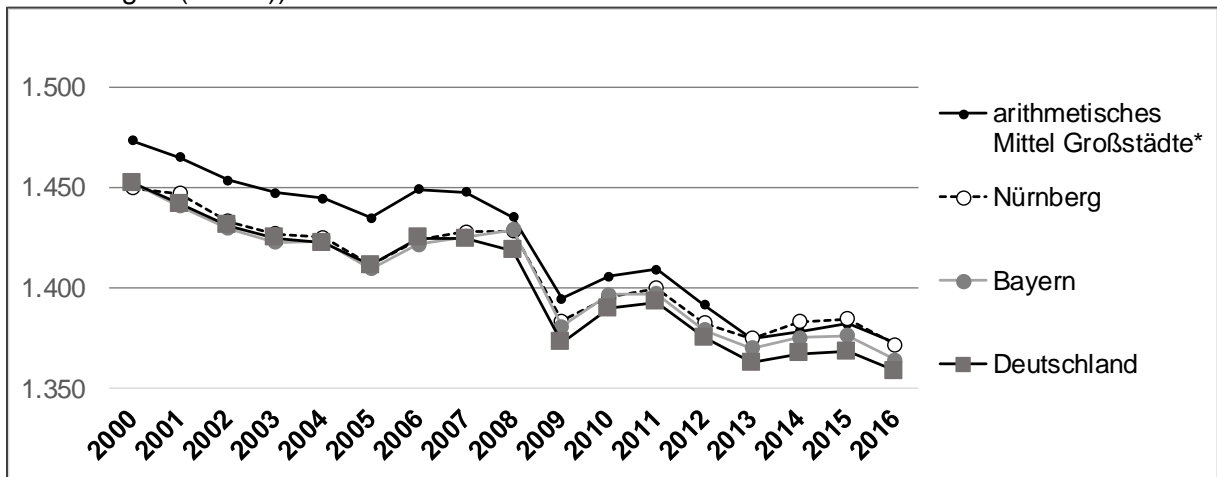
Abbildung 6: Indexbasierte Entwicklung der Zahl Erwerbstätiger (2000 = 100%)



\*Mittelwert Großstädte berechnet auf Basis folgender Städte: Berlin, Bremen, Hamburg, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Rostock, Stuttgart

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, eigene Berechnung

Abbildung 7: Arbeitsstunden je Erwerbstätige/r pro Jahr (Standard-Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Inland))



\*Mittelwert Großstädte berechnet auf Basis folgender Städte: Berlin, Bremen, Hamburg, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Rostock, Stuttgart

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, eigene Berechnung

<sup>6</sup> „Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, marginal Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hingegen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben nicht bezahlte Pausen für das Einnehmen von Mahlzeiten sowie Zeit für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Das Arbeitsvolumen umfasst somit die Gesamtzahl der während des Berichtszeitraums am jeweiligen Arbeitsort von Arbeitnehmern und Selbstständigen innerhalb einer Region tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.“ (Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder)

Die skizzierten verfügbaren Daten weisen nicht darauf hin, dass die Entwicklung des Beschäftigungsumfangs in Nürnberg als eine wesentliche Erklärung für einen Anstieg der Armutsgefährdungsquote (auf Basis der laufenden Einkommen) herangezogen werden kann. Gänzlich ausgeschlossen werden kann dies jedoch nach wie vor nicht. Zu einer Bewertung dieser Frage fehlen letztlich zwei Informationen.

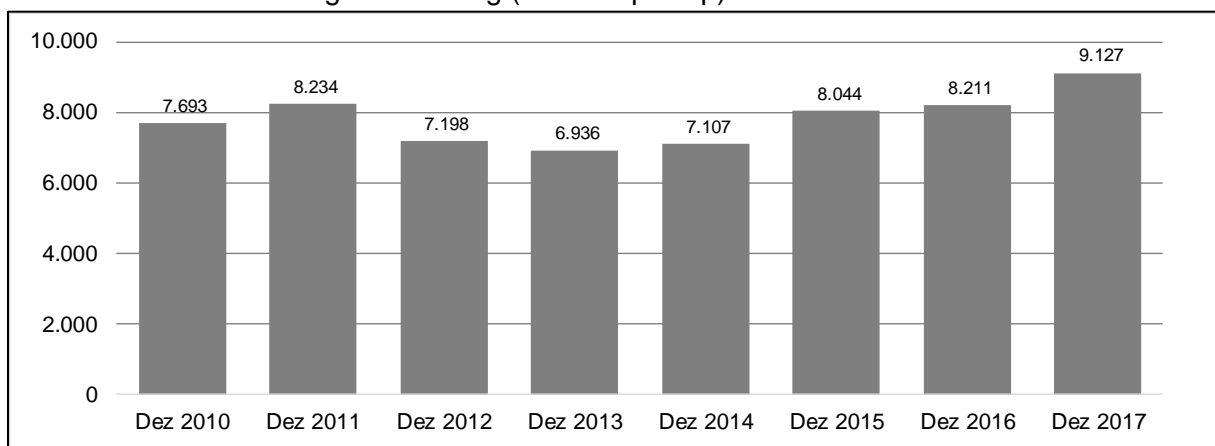
- Zum einen ist nur wenig über den tatsächlichen Beschäftigungsumfang bekannt. Eine Erhebung nach Stundenkategorien ist aus erhebungsökonomischen Erwägungen einleuchtend, lässt jedoch viele Fragen offen. So sind bspw. innerhalb der jeweiligen Stundenkategorien aus Abbildung 5 Zeitanteile im Rahmen von ca. 23% bis 50% einer Vollzeitstelle (ausgehend von 40 Stunden) zu berücksichtigen.
- Ein „atypischer“ Beschäftigungsumfang von unter 20 Stunden pro Woche führt zwangsläufig zu vergleichsweise geringeren Einkommen. Wichtig für die Interpretation und Problematisierung ist jedoch die offene Frage, ob der Umfang der Teilzeitbeschäftigung gewollt oder ungewollt ist bzw. was die Gründe für Teilzeitbeschäftigung sind (z. B. parallele Aus-/Fortbildung, Krankheit/Behinderung, Betreuung/Pflege von Angehörigen, Vollzeittätigkeit nicht zu finden, ...). Teilzeitbeschäftigung ist somit nicht per se als problematisch zu bewerten.

## 5. Arbeitnehmerüberlassung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Arbeitnehmerüberlassung<sup>7</sup> beläuft sich in Nürnberg Ende 2017 nach dem Wohnortprinzip auf ca. 9.100 Personen.

Seit Ende 2010 hat in Nürnberg die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich um knapp 19% zugenommen. Die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg ist im gleichen Zeitraum um knapp 22% gewachsen. Zumindest in einer längerfristigen Betrachtung ist hier somit keine überdurchschnittliche Zunahme zu beachten. Allerdings ist zu beachten, dass die Beschäftigtenzahl im Bereich Arbeitnehmerüberlassung deutlich größeren Schwankungen unterliegt. Dies wird deutlich beim Blick auf die indexbasierte Entwicklung seit Ende 2010 (Abbildungen 8.1/8.2).

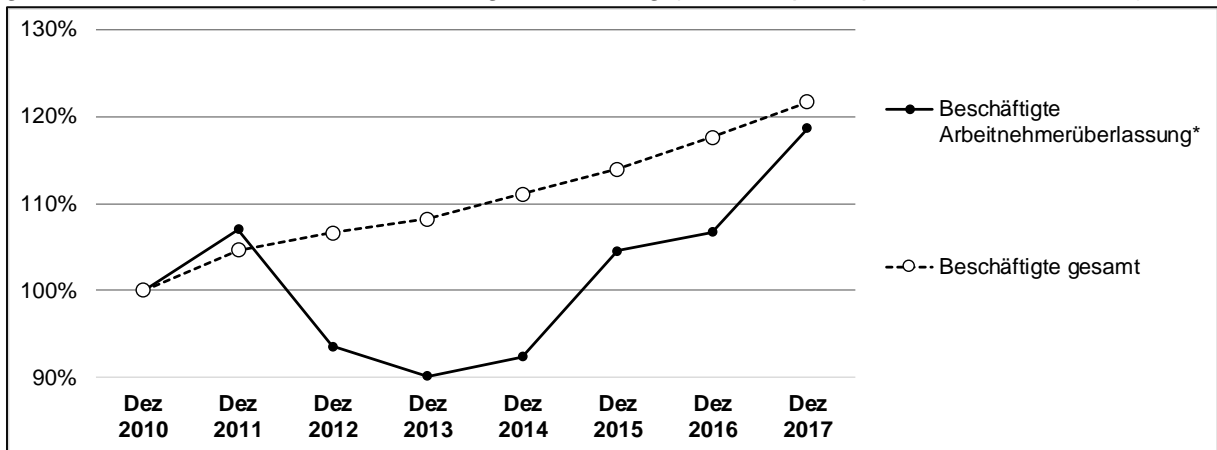
Abbildung 8.1: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Bereich Arbeitnehmerüberlassung in Nürnberg (Wohnortprinzip)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>7</sup> Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008): WZ Codes „78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und „78.3 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“

Abbildung 8.2: Indexbasierte Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gesamt und Arbeitnehmerüberlassung in Nürnberg (Wohnortprinzip, Dez. 2010 = 100%)



\* Summe Deutsche und Ausländer

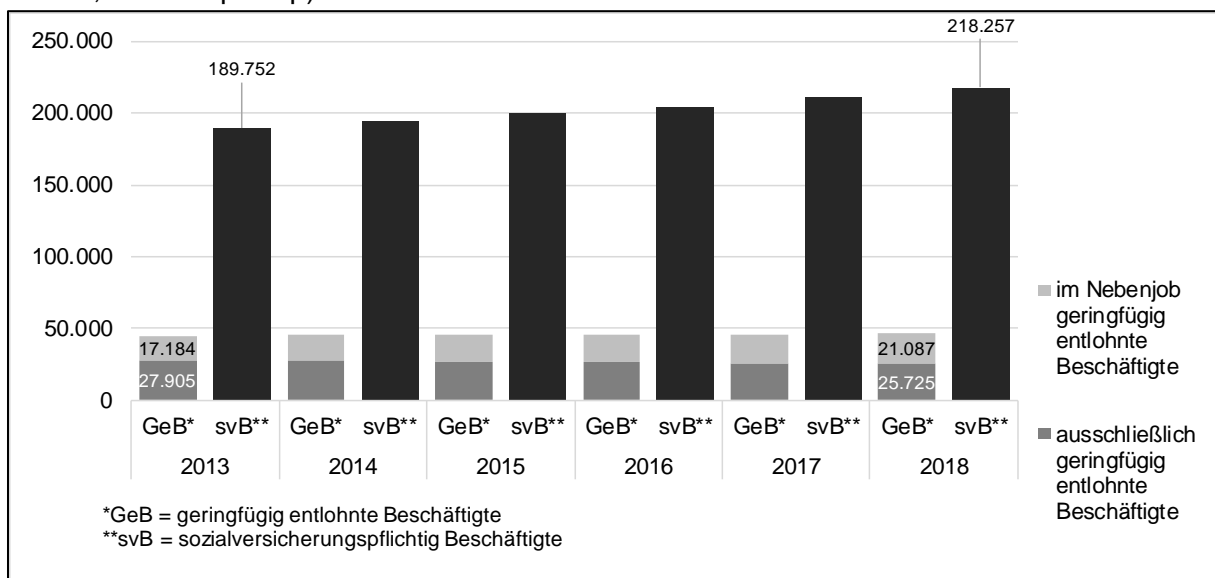
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

## 6. Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung (→ *detaillierte Definition siehe Anhang*) ist durch die Meldung zur Sozialversicherung seit 1999 statistisch auswertbar. Mit dem 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2003 wurde zwischen ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob unterschieden. Seitdem waren bundesweit teilweise kräftige Zuwächse dieser Beschäftigungsformen zu beobachten. Das änderte sich im Jahr 2015 mit Einführung des Mindestlohns, was zur Folge hatte, dass ein Teil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurde, da sie über der damaligen Verdienstgrenze von 450 € lagen. In der Folge ist seit 2015 somit ein leichter Rückgang der Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten.<sup>8</sup> Dieser allgemeine Trend zeigt sich mit den Abbildungen 9 und 10 auch für Nürnberg. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nürnberg in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten gesunken.

Analog zum deutschlandweiten Trend ist im selben Beobachtungszeitraum jedoch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob auch in Nürnberg weiterhin angestiegen.

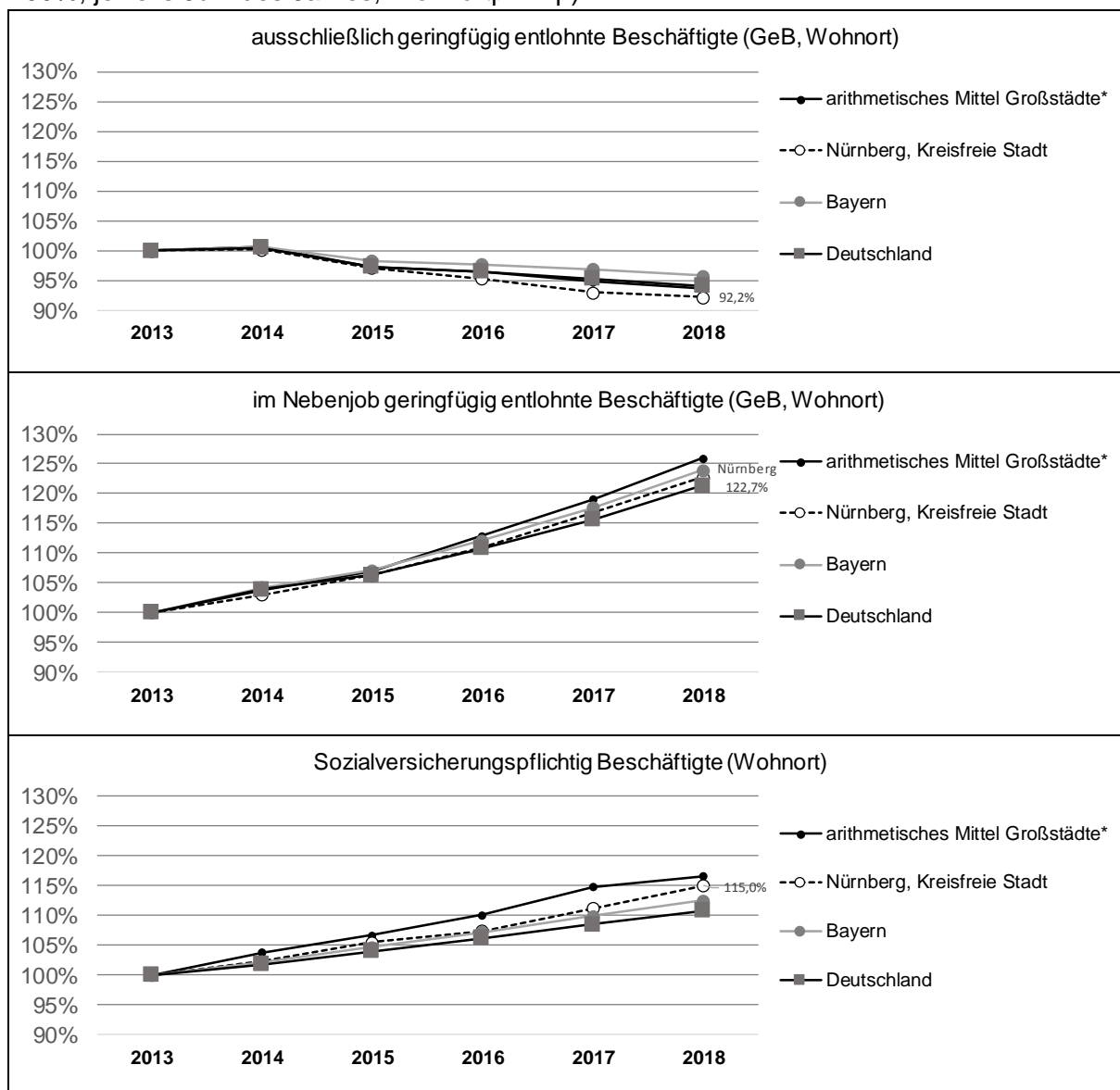
Abbildung 9: Entwicklung verschiedener Beschäftigungsformen in Nürnberg (jeweils Juni des Jahres, Wohnortprinzip)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>8</sup> vgl. auch Bruckmeier, Kerstin/Lietzmann, Torsten/Mühlhan, Jannek/Stegmaier, Jens (2018): Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilung- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung. IAB-Stellungnahme 16/2018

Abbildung 10: Indexbasierte Entwicklung verschiedener Beschäftigungsformen (2013 = 100%, jeweils Juni des Jahres, Wohnortprinzip)



\*Mittelwert Großstädte berechnet auf Basis folgender Städte: Berlin, Bremen, Hamburg, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Rostock, Stuttgart  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Wie sind diese Entwicklungen zu interpretieren? Der Rückgang der atypischen Beschäftigungsform „ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung“ kann im Sinne einer Zurückdrängung potenziell prekärer Beschäftigungsverhältnisse als Erfolg verbucht werden. Doch was bedeutet die Zunahme „im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung“?

Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Einerseits nutzen Betriebe diese kostengünstige und flexible Beschäftigungsform, andererseits wird sie auch als Hinzuverdienstmöglichkeit bei Arbeitnehmern nachgefragt. Bundesweite Analysen weisen darauf hin, dass die Motivation tatsächlich vorrangig der Zuverdienst bei geringerem Einkommen ist. Beschäftigte mit Nebenjob, die im Hauptjob eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausüben, haben im Durchschnitt ein geringeres Monatseinkommen als alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Personen mit den niedrigsten Einkommen in der Hauptbeschäftigung haben die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Kombination mit einem geringfügig entlohn-

ten Nebenjob besonders bei Frauen, Ausländern, Teilzeitbeschäftigten sowie bei Jüngeren unter 25 Jahren verbreitet.<sup>9</sup>

Insofern spricht einiges dafür, dass Beschäftigte, die im Nebenjob geringfügig entlohnt tätig sind, vielfach einer nicht auskömmlichen Hauptbeschäftigung nachgehen. Neben dieser Motivlage gibt es jedoch auch das sogenannte *Portfoliomotiv*. „Demzufolge geht es den Nebenjobbern mehr darum, den Hauptjob um Tätigkeiten zu ergänzen, die Spaß machen oder Prestige einbringen. Beispiele sind der Universitätsprofessor, der als Berater in Wirtschaft oder Politik tätig ist, oder aber der Fließbandarbeiter, der abends gegen Entgelt Konzerte mit der Band gibt.“<sup>10</sup> Damit soll lediglich deutlich werden, dass es im Einzelfall sehr unterschiedliche Motivlagen gibt.

Wenn nun die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten in Nürnberg von Juni 2013 bis Juni 2018 um ca. 3.900 Personen auf gut 21.000 Beschäftigte gewachsen ist und man davon ausgeht, dass das skizzierte *Portfoliomotiv* nicht der Treiber für die Zunahme ist, dann ist die Zunahme dieser atypischen Beschäftigungsform im Sinne einer Forderung nach armutsfester Beschäftigung potenziell problematisch. Ein Ausdruck einer zunehmenden „Prekarisierung“ ist sie jedoch nicht per se. Diese Folgerung liegt auch mit Blick auf die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten im Zeitverlauf nahe (Tabelle 2). Hier hat es seit 2013 nur graduelle Verschiebungen gegeben.

Tabelle 2: Zahlenverhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten (Wohnort, jeweils 30.06. d. J.)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nürnberg						
svB je Nebenjob GeB	11,0	11,0	11,0	10,7	10,5	10,4
Nebenjob GeB je svB	0,091	0,091	0,091	0,094	0,095	0,097
Bayern						
svB je Nebenjob GeB	10,3	10,1	10,1	9,9	9,6	9,4
Nebenjob GeB je svB	0,097	0,099	0,099	0,101	0,104	0,107
Deutschland						
svB je Nebenjob GeB	12,6	12,4	2,4	12,1	11,9	11,5
Nebenjob GeB je svB	0,079	0,081	0,081	0,083	0,084	0,087

svB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, GeB = geringfügig entlohnte Beschäftigte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat im November 2018 in einer Stellungnahme auf einen Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion zu Verteilungs- und Arbeitsanreizwirkungen dynamisierter Mini- und Midijob-Grenzen herausgearbeitet<sup>11</sup>, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bestimmten Einkommensbereichen von einer Neuregelung durchaus in Form von Nettolohnerhöhungen profitieren können. Spürbare Effekte auf die Armutsgefährdungsquote sind jedoch nicht zu erwarten.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2018): Arbeitsmarkt kompakt – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob. Nürnberg

<sup>10</sup> vgl. Klinger, Sabine/Weber, Enzo (2017): Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob. IAB-Kurzbericht 22/2017, S. 1

<sup>11</sup> Der Entwurf (Bundestagsdrucksache 19/4764) sieht vor, die bisherigen starren Verdienstgrenzen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“) und Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone („Midijobs“) durch eine Kopplung an die Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns automatisch zu dynamisieren.

<sup>12</sup> Bruckemeier et al., a. a. O



## 7. Unterbeschäftigung

Im Sinne der üblichen Definition zu atypischer Beschäftigung (siehe Abschnitt 1) findet die Entwicklung von Unterbeschäftigung üblicherweise keine systematische Betrachtung. Gleichwohl erscheint der Blick lohnenswert. Die Bundesagentur für Arbeit definiert Unterbeschäftigung wie folgt:

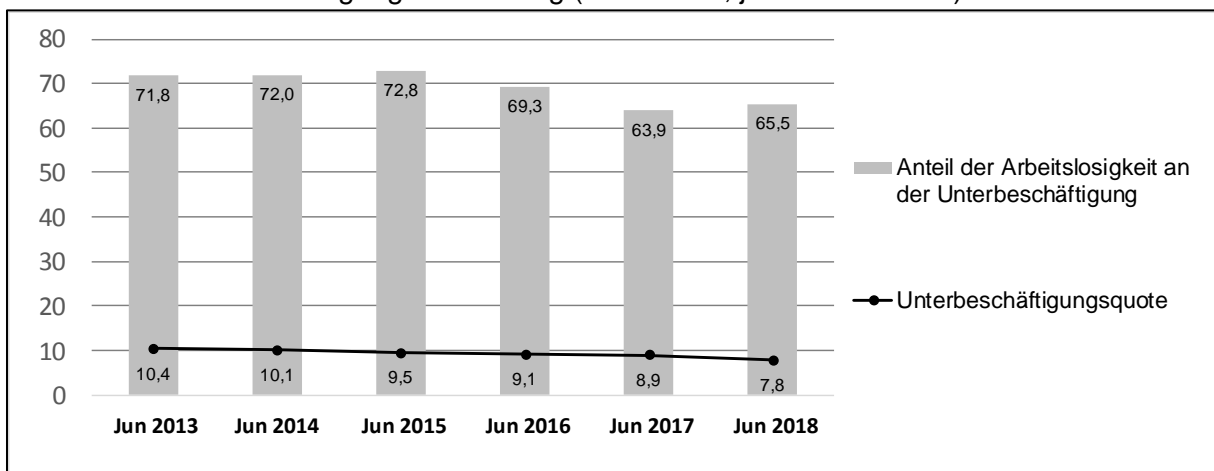
*In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte

Die Unterbeschäftigungsquote belief sich im Juni 2018 für Nürnberg auf einen Wert von 7,8 und damit auf 2,6 Punkte weniger als noch 2013. Die Abnahme der Unterbeschäftigungsquote in Nürnberg ist vor allem auf die seit Jahren anhaltende Abnahme der Zahl der Arbeitslosen zurückzuführen. Folgerichtig nimmt auch der Anteil der Arbeitslosen an den Unterbeschäftigten ab (Abbildung 11).

Die Zahl der Unterbeschäftigten nach Abzug der Arbeitslosen im engeren Sinne unterliegt dabei in Nürnberg gewissen Schwankungen im Zeitverlauf. Belief sie sich im Juni 2013 auf 8.250 Personen, so waren es im Juni 2018 insgesamt 8.068. Am niedrigsten war die Zahl im Juni 2015 (7.387) und am höchsten im Juni 2017 (9.505).

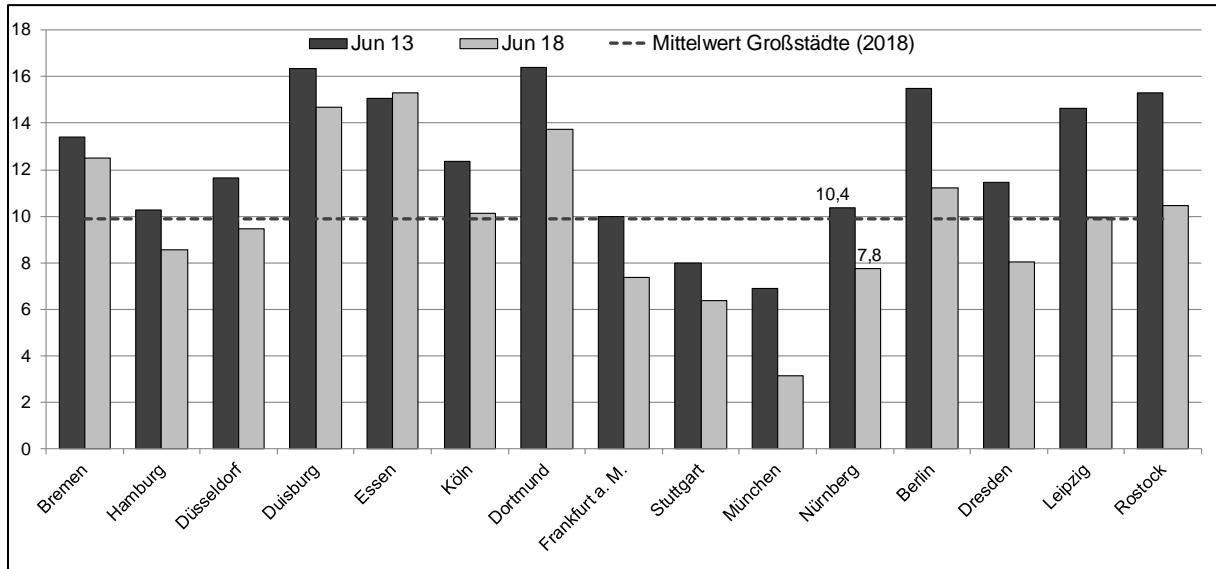
Abbildung 11: Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote und des Anteils der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Nürnberg (2013-2018, jeweils Juni d. J.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass Nürnberg eine unterdurchschnittlich niedrige Unterbeschäftigungsquote vorweist, die im Zeitverlauf weiter abgenommen hat. Nur in Frankfurt a. M., Stuttgart und München ist die Quote niedriger (Abbildung 12). Unterbeschäftigung spielt in dieser Perspektive in Nürnberg eine eher geringe Rolle.

Abbildung 12: Großstadtvergleich Unterbeschäftigungsquoten (2013/2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigenen Berechnung

# Anhang

## Begriffsklärungen

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
Wohnort	Wohnort bezeichnet die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.
Geringfügig entlohnte Beschäftigung	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei. Bis Ende März 2003 lag die Obergrenze des Arbeitsentgelts bei 325,- Euro. Außerdem durfte gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV die Beschäftigung regelmäßig nur weniger als 15 Stunden die Woche ausgeübt werden. Die Begrenzung auf eine wöchentliche Stundenzahl ist seit April 2003 weggefallen. Bis Ende 2012 lag die Obergrenze bei 400,- Euro. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). Bis Ende 2012 konnte der geringfügig entlohnte Arbeitnehmer freiwillig weitere 4,6 Prozent zahlen, um voll rentenversichert zu sein. Seit 2013 wurde im Gegensatz dazu festgelegt, dass zunächst alle geringfügig entlohten Arbeitnehmer voll rentenversichert sind und einen Eigenanteil von 3,9 Prozent zu leisten haben. Sie haben allerdings die Möglichkeit sich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Dezember 2018